

	Seite	INHALT	Seite		Seite
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden		Sitzung des Ortsrates Eitze am 15.02.2017, Stadt Verden (Aller)	15	Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften	
Bekanntmachung des Landkreises Verden vom 06.02.2017 über die Feststellung der UVP-Pflicht für die Errichtung von 4 Windkraftanlagen in Kirchlinteln-Kreepen	14	Sitzung des Ortsrates Posthausen am 13.02.2017, Flecken Ottersberg	15	Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Riede am 23.02.2017, Jagdgenossenschaft Riede	15
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden		Bebauungsplan Nr. 144 „Hamberger Weiden III“, Flecken Ottersberg	15	Versammlung der Jagdgenossenschaft Walle am 16.02.2017, Jagdgenossenschaft Walle	15
Sitzung des Rates am 16.02.2017, Stadt Achim	14	Sitzung des Rates der Gemeinde Blender am 16.02.2017, Samtgemeinde Thedinghausen	15		
Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019, Stadt Achim	14	Bauleitplanung Gemeinde Blender, Beteiligung der Öffentlichkeit, Samtgemeinde Thedinghausen	15		
Sitzung des Ortsrates Scharnhorst am 14.02.2017, Stadt Verden (Aller)	14				

Bekanntmachung des Landkreises Verden vom 6. Februar 2017 über die Feststellung der UVP-Pflicht für die Errichtung von 4 Windkraftanlagen in Kirchlinteln-Kreepen (§ 3a UVPG)

Die Windstrom Erneuerbare Energien GmbH & CO. KG, An der Autobahn 37, 28876 Oyten, hat die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen im Windpark Kirchlinteln-Kreepen beantragt (§ 4, 19 BImSchG). Gegenstand des Antrages sind 4 Windkraftanlagen vom Typ Vestas V 126 mit 3,45 MW Nennleistung, 149 m Nabenhöhe, 126 m Rotordurchmesser und 212 m Gesamthöhe. Standorte der Anlagen sind Grundstücke im Außenbereich der Gemeinde Kirchlinteln in der Gemarkung Kreepen, Flur 2, Flurstücke 12/1, 11/4, 16/3 und 24/1 und in der Gemarkung Sehlingen, Flur 2, Flurstück 1. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (§ 3c und Nr. 1.6.3 Sp. 2 Anlage 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG). Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist. Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat
Fachdienst Bauordnung
Az.: 63-2497-2016

Bekanntmachung

zur 3. Sitzung des Rates der Stadt Achim am **Donnerstag, 16.02.2017, 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses
Tagesordnung / Öffentlicher Teil: 1. Eröffnung der Sitzung; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung; 4. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung vom 15.12.2016; 5. Annahme von privaten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Achim (Haushaltsjahr 2016/2017); 6. Nachschulisches Betreuungsangebot im Stadtteil Uesen; 7. Richtlinie für die Erziehungspartnerschaft mit Eltern in den Kindertagesstätten der Stadt Achim; 8. Sanierung / Ausbau von Gemeindestraßen; Bezug: Konkretisierender Beschluss zur Erneuerung eines Teilabschnittes der Straße Steinweg in Achim- Bierden; hier: Antrag der FDP auf Außerkraftsetzung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 05.01.2017; 9. Sanierung / Ausbau von Gemeindestraßen; hier: Konkretisierender Beschluss zur Erneuerung eines Teilabschnittes der Straße Steinweg in Achim- Bierden; 10. Beratung zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Gesamthaushalt); 11. Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“ in Achim; hier: Zwischenstand städtebauliche Rahmenplanung und Standortanalyse zum Einzelhandel; 11.1 Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“ in Achim; hier: Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und WGA vom 24.01.2017 und Bekanntgabe der an der anberaumten Sondersitzung am 9.2.2017 teilnehmenden Büros/ Gutachter; 12. Organisation und Verwaltungsgliederung der Stadt Achim; hier:

Änderung der Verwaltungsorganisation zum 2. Quartal 2017; Geänderter Verwaltungsgliederungsplan; 12.1 Organisation und Verwaltungsgliederung der Stadt Achim; hier: Änderung der Verwaltungsorganisation zum 2. Quartal 2017; 13. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie Beschlüsse des Verwaltungsausschusses; 14. Anfragen gem. Geschäftsordnung; 15. Einwohnerfragestunde Achim, 07.02.2017

STADT ACHIM
gez. Rainer Ditzfeld
Bürgermeister

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019

Für alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger in Achim gelten folgende Anmeldetermine:
Grundschule am Paulsberg: 06.04.2017, 16.00 - 18.00 Uhr. Die Eltern der Schulanfänger werden von der Schule angeschrieben. Für die Sprachstandsfeststellung müssen die Kinder ihre Eltern begleiten.
Astrid-Lindgren-Schule: 13.03.2017 bis 15.03.2017. Die Terminvergabe erfolgt durch die Schule. Es ist nicht erforderlich, dass die einzuschulenden Kinder mitgebracht werden. Die Sprachstandsfeststellung erfolgt in der Kindertagesstätte.
Grundschule Baden: 08.05.2017 und 09.05.2017, 14.00 Uhr - 16.00 Uhr in den Räumen der Kita Baden, am 10.05.2017 14.00 - 16.00 Uhr in den Räumen der Grundschule Baden. Die Eltern der Schulanfänger werden angeschrieben. Eltern von Kann-Kindern vereinbaren einen Termin unter 04202/70616, Mo. - Fr., 8.00 - 12.00 Uhr.
Grundschule Bierden: 17.05.2017 und 18.05.2017. Die Terminvergabe erfolgt durch die Schule.
Grundschule Uesen: 02.05.2017 ab 14.30 Uhr. Die Terminvergabe erfolgt durch die Schule.
Grundschule Uphusen: 04.04.2017 von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr. Die Terminvergabe erfolgt durch die Schule.
Alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 schulpflichtig.
Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (§ 64 Abs.1 NSchG).
Die Anmeldung nimmt die jeweils zuständige Grundschule entgegen.
Da eine Sprachstandsfeststellung erfolgt, müssen die Kinder bei der Anmeldung unbedingt dabei sein.
Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.
Die Einzugsbereiche der Schulen sind zu beachten.
Rückfragen zu den Schuleinzugsbereichen können an die Grundschulen sowie die Stadt Achim (Oberstraße 38, 28832 Achim, Raum 172, 1. OG, Tel. 04202/9160-462 oder Tel.

04202/9160-463) gerichtet werden.
Achim, den 01.02.2017

STADT ACHIM
Der Bürgermeister
Die Schulleiterinnen der Grundschulen in Achim

**Öffentliche Sitzung
des Ortsrates Scharnhorst**

Am Dienstag, dem 14.02.2017, findet um 19:00 Uhr in Verden (Aller), „Landhaus Müller“, Im Dorf 24, Sitzungsraum, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Scharnhorst mit folgender **Tagesordnung** statt:

Vor und nach der Sitzung findet jeweils eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt. Die Fragestunde vor der Sitzung beginnt um 19:00 Uhr.

A. In öffentlicher Sitzung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; a) Ordnungsgemäße Ladung; b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder; c) Beschlussfähigkeit; d) Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ortsrates Scharnhorst vom 03.11.2016
3. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ortsrates Scharnhorst vom 28.11.2016
 - I. Mitteilungen der Verwaltung:
 - I.1 Sachstandsbericht zur Kellertrocknung im Dorfgemeinschaftshaus
 - I.2 Kostenerstattung der Gardinenreinigung
 - I.3 Sachstandsbericht zum Antrag 234/2016/6 „Spiegel an der Einmündung K28/Alte Eichen“
 - II. Vorbereitung von Ratsbeschlüssen:
 - III. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses:
 - III.1 Zurückgewinnung von gemeindeeigenen Wegerändern (zum Antrag 231/2016/2) und Ausbringung von bienenfreundlichen Ansaaten (Imkermischung) (zum Antrag 216/2016/5)
 - IV. Angelegenheiten des Ortsrates Scharnhorst:
 - IV.1 Pflanzaktion in Scharnhorst: Besichtigung der Flächen
 - IV.2 Spielplatz am DGH: Aufstellungsort einer Nestschaukel anstelle des defekten Rundlaufkarussells
 - IV.3 Bestückung von zwei Schautafeln mit Landkarten
 - IV.4 Pflasterung um den neuen Findling in der Elisabeth-Selbert-Straße mit Kleinpflaster
 - IV.5 Zustand der Urnengräberflächen und Material und Ausführung der Türgriffe am Friedhof
 - IV.6 Fahrbahnmarkierungen im Ortskern
 - IV.7 Beratung der vorliegenden Anträge des Ortsrates zur Verkehrsproblematik
 - IV.8 Antrag des Ortsratsmitgliedes Werner Bredehöft im Ortsrat Scharnhorst in Sachen „Verkehrssicherung auf dem Fuß- und Radweg entlang der K 28, Teilabschnitt von der Einmündung Traversale bis zur Einmündung Brunnenweg
 - V. Anfragen und Anregungen:

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

dienstags, donnerstags und freitags
und donnerstags

8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

Kfz-Zulassungsbehörde:

montags und dienstags 7.30 – 15.00 Uhr
mittwochs und freitags 7.30 – 12.00 Uhr
und donnerstags 7.30 – 18.00 Uhr

Führerscheinstelle:

montags und freitags 8.00 – 12.00 Uhr
und dienstags 14.00 – 16.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Ortsrates Eitze

Am Mittwoch, dem 15.02.2017, findet um 17:30 Uhr in Verden (Aller), Dorfgemeinschaftshaus Eitze, Eitzer Dorfstraße 24, Sitzungsraum, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Eitze mit folgender Tagesordnung statt:

Vor und nach der Sitzung findet jeweils eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt. Die Fragestunde vor der Sitzung beginnt um 17:30 Uhr.

A. In öffentlicher Sitzung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; a) Ordnungsgemäße Ladung b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder; c) Beschlussfähigkeit; d) Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ortsrates Eitze vom 09.11.2016
3. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ortsrates Eitze vom 28.11.2016
 - I. Mitteilungen der Verwaltung;
 - II. Vorbereitung von Ratsbeschlüssen;
 - III. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses:
 - III.1 Bebauungsplan Nr. 5-30 „Uelzener Straße“ - Aufstellungsbeschluss
 - III.2 Zurückgewinnung von gemeindeeigenen Wegerändern (zum Antrag 231/2016/2) und Ausbringung von bienenfreundlichen Ansaaten (Imkermischung) (zum Antrag 216/2016/5)
 - IV. Angelegenheiten des Ortsrates Eitze:
 - IV.1 Darlegung der Ausgaben aus den Ortverfügungsmitteln 2016
 - IV.2 Planung der Ortverfügungsmittel 2017
 - IV.3 Geburtstags- und Ehejubiläen in der Ortschaft Eitze
 - IV.4 Veranstaltungskalender der Ortschaft Eitze 2017
 - IV.5 Planung für den Friedhof Eitze
 - IV.6 Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2017
 - V. Anfragen und Anregungen:

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur 3. Sitzung des Ortsrates Posthausen am 13.02.2017 um 20:00 Uhr Gemeindeforum des Gemeindehauses Posthausen, Posthausen 6 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung / Öffentliche Sitzung: 1: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Posthausen vom 25.01.2017; 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Posthausen vom 03.11.2016; 3. 17/0094 Feuerwehrgerätehaus Posthausen; Beratung zur weiteren Entwicklung; 4. 17/0072 Bebauungsplan Nr. 92 „Giersdorf-Schanzenort“; Antrag auf Änderung; 5. 17/0070 Bebauungsplan Nr. 101 „Alte Posthauser Straße“; Antrag auf Änderung; 6.17/0074 Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für die Flurstücke 61/25 und 61/22, Flur 3, Gemarkung Wümmingen; 7. Mitteilung der Verwaltung; 8. Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine; 9. Schließung der Sitzung

FLECKEN OTTERSBERG
Bürgermeister

Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, Bebauungsplan Nr. 144 „Hamberger Weiden III“, Ortschaft Ottersberg; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Hamberger Weiden III“ beschlossen. Der Flecken Ottersberg beteiligt die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig an der Aufstellung des Bebauungsplans. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Osten der Ortslage von Ottersberg, zwischen Lübecker Straße und dem Dunzelbach. Er umfasst die Flurstücke 19/1, 22/1 und 24/1, alle Flur 7, Gemarkung Ottersberg. Die Grenze des Geltungsbereiches ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Allgemeines Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Bauplätzen für die weitere Wohnbauentwicklung. Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt **von Montag, den 13.02.2017 bis einschließlich Freitag, den 10.03.2017** durch Unterrichtung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus – Fachbereich Bauen und Wohnen - in Ottersberg, Grüne Straße 24. Während der Sprechzeiten können sich Interessierte über die allgemei-

nen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig wird Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) zur Einsichtnahme bereit.

FLECKEN OTTERSBERG
Der Bürgermeister
i.V. Buthmann-von Schwartz

Bekanntmachung

zur 3. Sitzung des Rates der Gemeinde Blender am Donnerstag, 16.02.2017, 20:00 Uhr, Gemeinschaftssportanlage Intschede, Am Sportplatz 36, 27337 Blender-Intschede, Kleine Halle.

Tagesordnung / Öffentliche Sitzung: 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Blender vom 14.12.2016; 4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilungen über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen; 5. Antrag auf Verlängerung der Betreuungszeit in der Krippe durch Eltern in der Käfergruppe; 6. Einführung eines pauschalierten Verpflegungsgeldes ab dem Kindergartenjahr 2017/2018; 7. Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Blender; 8. Herausgabe von Daten aus dem Melderegister; 9. Sitzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blender; 10. Erlass der Haushaltssatzung 2017 einschl. -plan; 11. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen; 12. Mitteilungen und Anfragen; 12.a) Kommunalwahlstatistik zum Frauenanteil 2016; 13. Einwohnerfragestunde
Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.

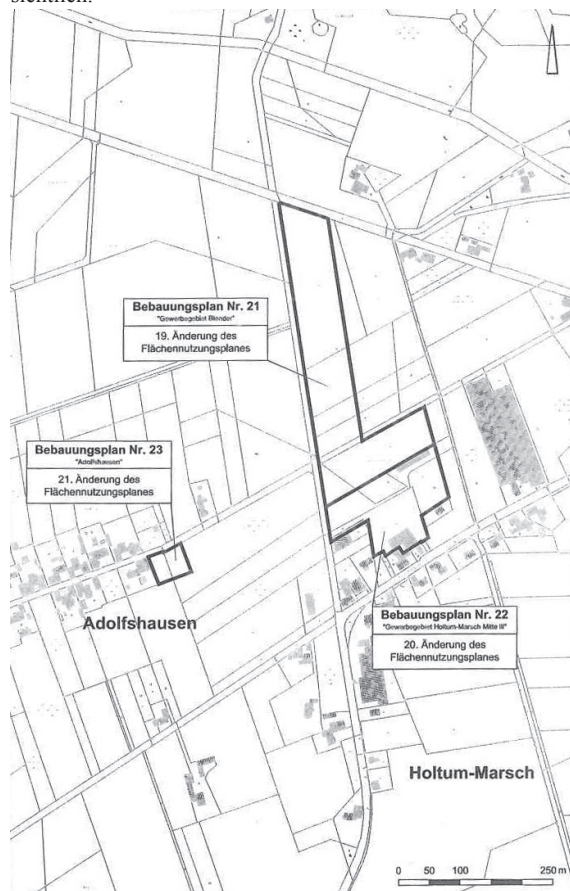
GEMEINDE BLENDER
Der Gemeindedirektor
gez. Hesse
Gemeindedirektor

Bauleitplanung in der Gemeinde Blender, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die nachfolgenden Bauleitpläne:
- **Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Blender“**
- **Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet Holtum-Marsch-Mitte III“**
- **Bebauungsplan Nr. 23 „Adolfshausen“**
- **19. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- **20. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- **21. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Rat der Gemeinde Blender hat für die oben genannten Bebauungspläne einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Für die oben genannte Flächennutzungsplanänderung hat der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Thedinghausen einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Planziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets für die Gemeinde Blender sowie die betriebliche Erweiterung von zwei vorhandenen Gewerbebetrieben in Holtum-Marsch/Adolfshausen. Weiter hat der Rat bestimmt, die Bürger im Rahmen einer Bürgerversammlung am Planverfahren zu beteiligen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu den oben genannten Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet statt **am Donnerstag, dem 23.02.2017, 19:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus, Verdener Weg 2c, 27337 Blender.**

Die künftigen Geltungsbereiche liegen nördlich der Ortschaft Holtum-Marsch. Die genaue Abgrenzung der einzelnen Geltungsbereiche ist aus dem nachstehenden Kartenauszug ersichtlich.



Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung sowie die wesentlichen Auswirkungen werden dargestellt und erläutert. Anschließend wird allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 36 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden auch insbesondere Kinder und Jugendliche aufgefordert, ihre Interessen zu vertreten und Anregungen vorzutragen.

Thedinghausen, den 03.02.2017
Az. B/4/622-21
S/4/622-11

GEMEINDE BLENDER
Der Gemeindedirektor
(Hesse)

SAMTGEMEINDE THEDINGHAUSEN
Der Samtgemeindebürgermeister
(Hesse)

Jagdgenossenschaft Riede

Am Donnerstag, den 23.02.2017 um 20:00 Uhr, findet in Riede, im Gasthaus Scholvin-Ortmann die diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Eröffnung; 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung; 3. Verlesung der Niederschrift; 4. Geschäfts- und Kassenbericht; 5. Entlastung des Vorstandes; 6. Wahl des Vorstandes; 7. Verschiedenes

Der Vorstand

Versammlung der Jagdgenossenschaft Walle

Am Donnerstag, 16. Februar 2017, um 19:00 Uhr findet bei Cord-H. Willenbrock die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Walle statt.

Zu dieser Versammlung wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Walle vom 04.03.1993 eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung; 2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung; 3. Bericht des Kassenprüfers; 4. Bericht der Kassenprüfer über das Ergebnis der Kassenprüfung; 5. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes; 6. Bericht über den Haushaltsentwurf 2017; 7. Verschiedenes
Für Jagdgenossen deren Bankverbindungen dem Vorstand nicht vorliegen, wird das Jagdgeld am Sonnabend, dem 08.04.2017, von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Hause des Kassenwartes Hermann Lühring, Waller Bahnhof 20, gegen Vorlage der Katasterauszüge ausgezahlt werden.
Walle, 10.02.2017

Der Jagdvorstand
gez. Willenbrock